Antrag auf Förderung zur Beschaffung von Betonrohrfallen im Rahmen des Projektes LVFN *2022

* Die Förderung des Vorhabens erfolgt aus Jagdabgabemitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML)

ZE TIM

Jägerschaft:	Hegering:	
Revier:	Gemeinde:	
Telefon:	E-Mail:	
Name Antragsteller: (Blockbuchstaben)		
Gemarkung u. Flur / Flurstück:		
Betonrohrsysteme die Auswahl stehen: Trapper Profi:		
Krefelder Fuchsfalle (Revierfertig):		Lfd. Nr. der Jägerschaft vor Ort für die Fallenabholung
HeBo Wipprohrrfalle / HeBo "Lite"		
"Für den Betrieb der Falle muss ein Fang Hiermit beantrage ich einen Zuschuss zu und verpflichte mich zur ordnungsgemä der Förderrichtlinie Betonrohrfalle der I des Projektes Lebensraumverbund Feldf max. 1 Falle förderfähig!	u den Anschaffungsk ßen Pflege und Unte Landesjägerschaft N	osten der Betonrohrfalle erhaltung der Falle im Sinne iedersachsen im Rahmen
Der Antrag muss bis zum 15.09. b	ei ihrer Jägerschaft	eingegangen sein!
Bemerkungen:		
(Datum)		(Antragsteller)
Der Antrag wird befürwortet:		
Hegeringleiter		für Jägerschaft

Anlage: zuschussfähige Belege!

Förderrichtlinie Betonrohrfalle der Landesjägerschaft Niedersachsen im Rahmen des Projektes Lebensraumverbund Feldflur Niedersachsen (LVFN)*

*Die Förderung des Vorhabens erfolgt aus Jagdabgabemitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML)

1. Ziel und Zweck

Die geförderten Betonrohrfallen sollen an geeigneten Stellen im Revier eingebaut werden. Zur Beratung über der Standortauswahl und Einbau steht fachkundiges Personal zur Beratung bereit. Die Fallen sollen an geeigneten Punkten im Revier so installiert werden, dass aufgrund der Standortwahl ein Fang auf lange Zeit gewährleistet ist. Durch eine strategische Platzierung der Fallen soll ein effektives Prädationsmanagement erreicht werden.

2. Verfahren

Der Revierinhaber geht im Falle der Förderung seines Antrages in Vorleistung bis zum Abschluss des Fördervorgangs.

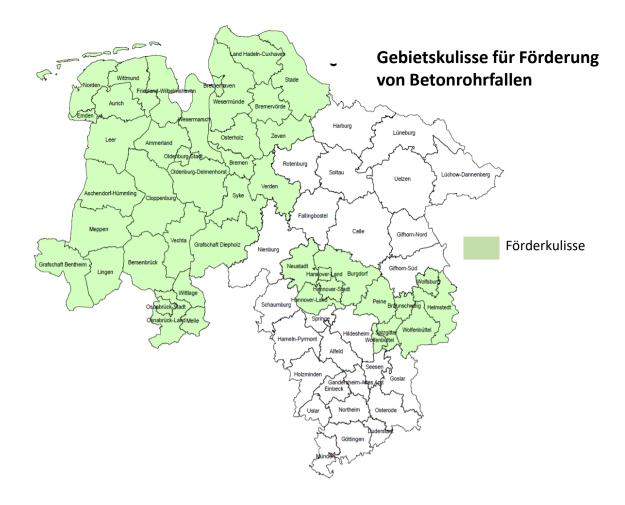
r or a criaing s

2.1

Förderfähig sind folgende Betonrohrfallensysteme:

- -Trapper Profi
- -Krefelder Fuchsfalle (Revierfertig)
- -Wipp- Betonrohrfalle HeBo und HeBo "Light"

Es werden ausschließlich Betonrohrfallen der o.a. Systeme gefördert, die innerhalb der aufgeführten Gebietskulisse eingesetzt werden. Darüber hinaus erhalten Mitglieder der LJN nach Vorlage des Mitgliedsausweises und unabhängig von der Gebietskulisse die o.a. Fallensysteme zu Sonderkonditionen.



Jeder Revierinhaber der innerhalb der festgelegten Förderkulisse liegt kann eine Betonrohrfalle **pro Jahr und Revier** beantragen. Jeder Revierinhaber der einen Zuschuss zum Fallenkauf erhält **verpflichtet** sich auch zum Kauf und zum Einsatz eines elektronischen Fangmelders!

2.2

Vor der Fallenbeschaffung durch den Revierinhaber sollte eine fachliche Beratung durch eine fachkundige Person erfolgen.

Die Jägerschaft bewilligt dann nach "dem Windhund - Prinzip" die eingehenden Anträge im Rahmen des finanziellen Kontingentes, dass sie von der LJN für das jeweilige Projektjahr mitgeteilt bekommt. Grundlage für die Zuweisung dieses Kontingents, im Rahmen des Projektes LVFN, ist die Anzahl der Mitglieder der jeweiligen Jägerschaft.

2.3

a)

Der Revierinhaber reicht bei der für ihn zuständigen Jägerschaft den Förderantrag für die Fallenbeschaffung mit der Unterschrift des/der Hegeringleiters/-in spätestens bis zum **01.09.** bei seiner Jägerschaft ein. **Je Revier kann maximal eine Falle pro Jahr bezuschusst werden.**

- b)
 Die Jägerschaft weist jedem Antrag eine laufende Nummer zu, die mit der vom Sammelformular identisch ist und trägt diese auf dem Antragsformular ein. Der Revierinhaber bzw. die Jägerschaft vor Ort beschafft dann selber in einer Sammelbestellung die Fallen um den größtmöglichen Rabatt herauszuhandeln. Die Rechnung bzw. die Auftragsbestätigung des Fallenherstellers sind Grundlage für die Zahlung des Förderbetrages und sind bei der Jägerschaft vorzulegen.
- c)
 Die Jägerschaft vor Ort organisiert die Abholung und Lieferung der Fallen, um die größtmöglichen Rabatte in Bezug auf die Anlieferung für die Mitglieder herauszuholen. Der Revierinhaber kann die Beschaffung auch selber übernehmen, aber um den Förderbetrag zu erhalten muss das Antragsformular und die Rechnung/Auftragsbestätigung bei der JS vorgelegt werden.
- d)
 Die Jägerschaften leiten die Anträge auf beiliegenden Sammelformular (keine Einzelanträge) vollständig ausgefüllt mit einer Kopie der Rechnung bis zum **01.10.** an die Geschäftsstelle der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. weiter. Die endgültige Abrechnung der Zuschüsse erfolgt ab diesem Stichtag.
- e) Die finanzielle Kontingentierung soll gewährleisten, dass alle Jägerschaften die in der Gebietskulisse liegen die Möglichkeit haben, an dem Projekt teilzunehmen.

3.0

- Die Landesjägerschaft Niedersachsen bezuschusst den Ankauf der Betonrohrfallen mit **100,--** € je Falle, die auf dem Verwendungsnachweis gelistet sind, im Rahmen des der Jägerschaft zugewiesenen finanziellen Kontingentes.
- Wünschenswert wäre zusätzlich eine Förderung der Fallen durch die Jägerschaft vor Ort mit ebenfalls **100,--** € im Rahmen des Projektes LVFN.

4.0

Die ordnungsgemäße Einbau der Betonrohrfalle wird durch den Hegeringleiter und die Jägerschaft kontrolliert. Der Projektleiter des Projektes LVFN nimmt diesbezüglich strichprobenartig Nachkontrollen vor.

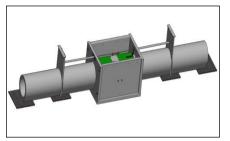
Hinweis!

Auf dem Übersichtblatt mit den Fallenherstellern sind alle förderfähigen Fallensysteme aufgeführt, sowie die Kontaktdaten der jeweiligen Lieferanten.

Förderfähige Fallentypen im Rahmen des Projektes LVFN

Allgemeiner Hinweis!

Aufgrund ständig steigender Rohstoffpreise auf den Weltmärkten kann es sein, dass sich die tatsächlichen Preise in diesem Jahr noch erhöhen werden. Bitte nehmen Sie um die aktuellen Preise zu erhalten Kontakt zu den Lieferanten auf L



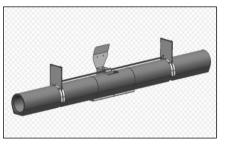
Anschrift: Raiffeisen Warengenossenschaft Osnabrücker Land Schomäckerstraße 4 49324 Melle

30er Betonwipprohrfalle "Trapper 2.0"

- ➤ Listenpreis/Einzelpreis 669,00€ inkl. MwSt. Preis für LJN Mitglieder
- Deckel f
 ür den Kasten ist nicht inkl.
- Trappmaster "Professional-NEO" 4G/5G 147,06 €

Raiffeisen Melle: 054229229-0

iagd@rwo-raiffeisen.de



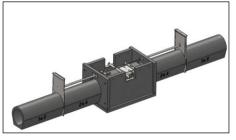
Anschrift: Vennekel & Achten GbR Krüserstraße 36 47839 Krefeld

Krefelder Fuchsfalle "Revierfertig"

- Listenpreis/Einzelpreis 619,00€ inkl. MwSt. inkl. 5 Betonrohre zzgl. Anlieferung,
 - -Die Kosten für die Anlieferung richten sich nach Zahl der Fallen und der Zahl der Abladeorte und dem entsprechend auch weitere Rabatte!
- Auf den Listenpreis gibt der Hersteller weitere 10%, wenn je Abladepunkt ein Mindestwert von 7.500 € zusammen kommt.
- ➤ Trappmaster "Professional-NEO" 4G/5G 170,00€
- Trappmaster "Professional-NEO" 2G 150.00€

Krefelder Fuchsfalle: 02151730614 oder 0163 7673108

info@krefelder-fuchsfalle.de



Anschrift: Hoher Esch 1

HeBo Jagdeinrichtungen GbR 26892 Dörpen

HeBo-Betonwipprohrfalle

- ➤ Listenpreis/Einzelpeis 589,00€ inkl. MwSt.
- > inkl. Betonrohre,
- Lieferkosten variieren je nach Größe der Lieferung und Zahl der Lieferorte, bitte wenden Sie sich zur Abfrage dieser Daten direkt an den Hersteller.

HeBo-Betonwipprohrfalle "Light" (selbe Falle aber leichter)

- ➤ Listenpreis/Einzelpreis 720,00€ inkl. MwSt. 400 kg weniger Gewicht
- inkl. Deckel
- Fallenmelder Trappmaster 170,00 €

HeBo Jagdeinrichtungen: 0163/1632116

HeBo-info@gmx.de